



DECKBLATT NR. 05  
ZUM BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE NEUKIRCHEN VORM WALD  
LANDKREIS PASSAU

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB  
IN DER SITZUNG VOM 29.03.94

GEMEINDE NEUKIRCHEN VORM WALD DATUM

*Grill*  
DER BÜRGERMEISTER  22. Nov. 1995

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN DER GEMEINDETADEL  
AM 22.11.95 BEKANTT GEMACHT

*Grill*  
DER BÜRGERMEISTER  23. Nov. 1995

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN  
ÄNDERUNG GEM § 13 BAUGB. ZU.

FLUR-NR.	NAME	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT
21/32	Kargl Franz	94154 Neukirchen v. Wald Martinstr. 12	<i>Kargl Franz</i>
3066/4 u. 3066	Dr. Reichart Bernhard	94154 Neukirchen v. Wald Pfarrhofstr. 2	<i>Dr. Reichart Bernhard</i>
21/11	Kriegl Josef	94154 Neukirchen v. Wald Marienstr. 14	<i>Trieda Kriegl</i>
21/39	Antragsteller		<i>Florian F. Schwägerl</i>

HINWEIS ZUM DECKBLATT Nr. 04

Das bestehende Gebäude wird über eine 0,4-kV-Niederspannungsfreileitung versorgt.  
Es ist zu beachten, daß Arbeiten im Bereich von Freileitungen mit erhöhter Vorsicht.  
auszuführen sind. Eine Annäherung auf weniger als 3 m an die Leiterseile ist mit  
Lebensgefahr verbunden. Außerdem ist die Standfestigkeit des Dachträgers während  
der Bauarbeiten zu gewährleisten.